

Mitteilungen

2025 / Ausgabe 16
25. September 2025

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

Runder Tisch mit der Bevölkerung

Der Gemeinderat lädt am **Montag, 13. Oktober 2025, 19.00 Uhr**, die Bevölkerung zu einem Runden Tisch in der Mehrzweckhalle zu folgenden Themen ein:

- Gestaltungsplan Mitteldorfstrasse (öffentliche Mitwirkung)
- Informationen zum Stand ASTRA-Projekt SABA Birrhard

Verfallsanzeigen Steuern 2025

Anfangs Jahr haben Sie die prov. Steuerrechnung 2025 erhalten. Zur Information, wieviel vom laufenden Steuerjahr noch offen ist, werden jeweils Mitte September Verfallsanzeigen verschickt. Die Steuern 2025 sind bis 31. Oktober 2025 (allgemeiner Fälligkeitstermin) zu begleichen. Für verspätete Zahlungen ist ab Verfall ein Verzugszins von 5.0% (Kalenderjahr 2025) geschuldet.

Die provisorische Rechnung 2025 basiert in der Regel auf den Faktoren der Vorjahre. Entspricht dies nicht Ihren aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor Fälligkeit das regionale Steueramt Windisch 056 460 09 30 oder steueramt@windisch.ch zwecks Anpassung. Mit dem Steuerrechner (www.ag.ch/steuern) können Sie einfach berechnen, wie viel Steuern Sie voraussichtlich bezahlen müssen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten bitte rechtzeitig bei der Abteilung Finanzen melden (i.d.R. Montag und Donnerstag erreichbar) per E-Mail finanzverwaltung@birrhard.ch oder Tel. 056 225 17 39, um rechtzeitig vor Fälligkeit der Rechnung eine Lösung zu finden. Ohne vorherige Zahlungsvereinbarung wird Anfangs November 2025 eine gebührenpflichtige Mahnung (Fr. 35.-) zugestellt.

Vielen Dank für die fristgerechte Begleichung der Steuern und die bereits geleisteten Zahlungen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderung an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen und Gehwegen 3 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).

- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Boden-deckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss **bis am 20. Oktober 2025** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.

Grenzabstände von Grünhecken zwischen Grundstücken

Laut EG ZGB § 72 haben Grünhecken gegenüber Grundstücken in der Bauzone einen Grenzabstand von 0.6 m ab Stockmitte aufzuweisen und dürfen nicht höher als 1.8 m sein. Grünhecken müssen zudem so unterhalten werden, dass sie nicht über die Grenze wachsen. Weitere, detaillierte Angaben zu Grünhecken entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Merkblatt „Grenzabstände für Pflanzen“ auf der Homepage www.birrhard.ch im Online-Schalter. Allfällige Streitigkeiten sind privatrechtlich zu regeln.

Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen

NAVO Birrfeld – Biotop- und Heckenlehrpfadpflege Scherzer Weiher

Samstag, 11. Oktober 2025, 8.30 Uhr, oberer Scherzer Weiher

Wie jedes Jahr braucht der Weiher und seine Umgebung wieder Pflege und wir dafür helfende Hände. Bitte Arbeitshandschuhe mitnehmen und der Witterung angepasste Kleidung. Arbeitsgeräte sind vorhanden. Alle Helfer erhalten natürlich ein feines Mittagessen.

Otto Bartel – Bilderausstellung im Gemeindehaussaal

Vernissage: Sonntag, 12. Oktober 2025, 10.30-13.00 Uhr

Öffnungszeiten:

13. Oktober – 30. Oktober 2025, jeweils montags und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr

Sonntage 19./26. Oktober und 2. November 2025 von 14.00 – 16.00 Uhr mit Anwesenheit von Otto Bartel



„KÖNIGSKERZEN“ – 2024 – OTTO BARTEL – BIRRHARD

BILDAUSSTELLUNG

Seniorenmittagstisch der ProSenectute

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag, 16. Oktober 2025**, statt. Treffpunkt ist um 12.00 Uhr im Restaurant Wase zum gemeinsamen Essen. Dabei bleibt genügend Zeit um die Gemütlichkeit zu geniessen. Gäste ab 60 Jahren sind immer willkommen. Anmeldungen nimmt Elisabeth Weber, Tel. 056 225 19 11 oder per Mail eliweber1@hotmail.com, bis spätestens Sonntag, 12. Oktober 2025, gerne entgegen.



Reformierte
Kirche Birr

Wopfi-Singen - Singe, Spass und Gemeinschaft

Für Eltern, Grosseltern oder andere Bezugspersonen mit ihren Kindern von 0 bis Kindergarten-Alter

Wo: Pfrundhaus Lupfig (Sandgasse 19)

Programm und Znüni: Mittwoch, 09.30-10.30 Uhr (Eintreffen ab 09.15 Uhr)

Daten: 15. + 29. Oktober / 05. + 19. November / 03. + 17. Dezember / 07. + 21. Januar / 18. Februar / 04. + 18. März / 01. April

Ein konfessionsunabhängiges Angebot, ohne Anmeldung

Kontakt und Infos: Alischa Nuñez Amaro, 076 440 51 88